

## **CURRICULUM**

### **Universitätslehrgang „Real Estate Management“**

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B §§ 21 ff. der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf Einrichtung des Universitätslehrganges „Real Estate Management“ ab Wintersemester 2015/16 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrgangs tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung B § 21 Abs. 7).

Klagenfurt, März 2015

## Inhaltsübersicht

|   |           |
|---|-----------|
| <b>CURRICULUM</b> .....   | <b>0</b>  |
| <b>Universitätslehrgang</b> .....   | <b>0</b>  |
| <b>Bezeichnung</b> .....  | <b>2</b>  |
| <b>1 Curriculum - Vorbemerkungen</b> .....  | <b>2</b>  |
| <b>2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und<br/>Leitlinien des Universitätslehrgangs</b> ..... | <b>2</b>  |
| 2.1 Zielsetzungen.....  | 2         |
| 2.2 Zielgruppen .....   | 2         |
| 2.3 Ausbildungsstandorte.....   | 3         |
| 2.4 Qualitätsstandard .....   | 4         |
| 2.5 Zusammenfassende Leitlinien.....  | 4         |
| <b>3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept des<br/>Universitätslehrgangs „Real Estate Management“</b> .....     | <b>5</b>  |
| 3.1 Dauer des Lehrganges .....  | 5         |
| 3.2 Gliederung des Lehrganges .....   | 6         |
| 3.3 Didaktisches Ausbildungskonzept.....  | 7         |
| <b>4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren</b> .....  | <b>7</b>  |
| 4.1 Voraussetzung der Zulassung.....  | 7         |
| 4.2 Aufnahmeverfahren .....   | 8         |
| 4.3 Anrechnungsmöglichkeiten .....  | 8         |
| <b>5 Prüfungen und Prüfungsordnung</b> .....  | <b>8</b>  |
| 5.1 Schriftliche Fachprüfung.....   | 8         |
| 5.2 Master Thesis .....   | 9         |
| 5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung .....   | 9         |
| 5.4 Der Prüfungssenat .....   | 9         |
| 5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung.....  | 10        |
| 5.6 Beurteilung von Prüfungen .....   | 10        |
| <b>6 Lehrgangsabschluss</b> .....   | <b>10</b> |
| <b>7 Evaluierung des Universitätslehrgangs</b> .....  | <b>10</b> |
| <b>8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung</b> .....  | <b>11</b> |

## Bezeichnung

Universitätslehrgang „Real Estate Management“.

### 1 Curriculum - Vorbemerkungen

Es handelt sich um einen Universitätslehrgang der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

### 2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs

#### 2.1 Zielsetzungen

Eine Fokussierung auf praxis- und forschungsbezogene Optimierung der Immobilienwirtschaft erfordert von den Entscheidungsträger/innen ein Höchstmaß an fachlichen, etwa strategischen, prozessorientierten, rechtlichen und auch sozial-kommunikativen und gruppendynamischen Qualifikationen, die meist weit über die in einem bestimmten Berufsfeld erlernten Fachqualifikationen hinausgehen. Unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen des Immobilienmarktes sind die erlangten berufsspezifischen Kenntnisse daher zunehmend im Rahmen von ganzheitlichen Ausbildungskonzepten zu evaluieren, um entsprechende marktgerechte Informations-, Beratungs- und Führungskompetenz auch in wirtschaftlich volatilen Zeiten erfolgsbringend anbieten zu können.

Der Universitätslehrgang "Real Estate Management" qualifiziert die Teilnehmer/innen für Führungsaufgaben in den unterschiedlichen Bereichen der Immobilienwirtschaft. Ziel ist es, durch die Anwendung wissenschaftsbasierter sowie erfahrungsbasierter Erkenntnisse und Methoden die Teilnehmer/innen des viersemestrigen Lehrgangs zu qualifizieren, insofern neben dem speziellen Fach-Know-how auch Planungs- und Managementaufgaben zu meistern und Führungsfähigkeiten zu erweitern. Der Lehrgang bietet den Teilnehmer/innen - ausgehend von einer Vertiefung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse - eine berufs begleitende Weiterbildung in den Bereichen der Immobilienwirtschaft.

#### 2.2 Zielgruppen

Der Universitätslehrgang "Real Estate Management" richtet sich an Führungskräfte und Entscheidungsträger/innen im Bereich Immobilienprojektierung, -errichtung, -bewertung, -sanierung, -verwertung, -finanzierung und -verwaltung. Der Universitätslehrgang richtet sich gleichermaßen an Immobilientreuhänder/innen, Facility Manager/innen wie an Führungskräfte in den zentralen, internen öffentlichen Dienstleistungsbereichen der Liegenschaftsverwaltung.

Das Kompetenzangebot berücksichtigt die Anforderungen von Konzernen, öffentlichen Auftraggeber/innen, Banken, Versicherungen, privaten und öffentlichen Investoren und Entscheidungsträger/innen.

- / Im Detail lassen sich folgende Zielgruppen definieren (Geschlechterspezifische Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die weibliche und männliche Form): Anwälte und Juristen im Bereich Immobilien
- / Architekten
- / Baumeister
- / Bauträger
- / Expansionsbeauftragte aus dem Handelsunternehmen- und Hotelsektor
- / Facility-Manager
- / Immobilienmakler
- / Immobilienverwalter
- / Innenarchitekten
- / Entscheidungsträger/MitarbeiterInnen von Banken im Bereich Immobilienbewertung, -projektierung, -verwaltung, -verwertung, -finanzierung und Immobilienfonds
- / Entscheidungsträger/MitarbeiterInnen von Versicherungen tätig im Bereich Immobilienfinanzierung und Immobilienveranlagung
- / Entscheidungsträger/MitarbeiterInnen von Immobilienentwicklungs- und Beratungsunternehmen
- / Entscheidungsträger/MitarbeiterInnen von Immobilienfonds, Immobilienbesitzgesellschaften und Stiftungen
- / Entscheidungsträger/Mitarbeiter im Bereich Stadtplanung, Stadtökonomie und Stadt-Soziologie
- / Entscheidungsträger/MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes
- / Entscheidungsträger/MitarbeiterInnen im Asset-Management
- / Multiplikatoren im Bereich Immobilienwesen
- / Sachverständige aus dem Bereich Immobilienwesen
- / SteuerberaterInnen
- / Wirtschaftstreuhänder und –prüfer
- / Führungs- und Nachwuchskräfte aus allen oben genannten Bereichen

### **2.3 Ausbildungsstandorte**

Der Universitätslehrgang wird an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und optional an anderen Standorten in Österreich durchgeführt.

## 2.4 Qualitätsstandard

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Managementaus- und -weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies wird zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden, die eine essentielle Einwirkung auf die Qualität von Universitätslehrgängen haben, erreicht.

Die Vortragenden sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrer/innen, Dozentinnen und Dozenten, Führungskräfte und Expertinnen und Experten aus dem Immobilien- bzw. Banken- oder Versicherungsbereich, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrerschaft in der Führungskräfte-Entwicklung nachweisen können.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Vorträgen, Fallstudien, Simulationen und moderierten Diskussionsrunden.

Die Teilnehmer/innen müssen schriftliche Prüfungen absolvieren. Darüber hinaus muss eine Master Thesis verfasst, präsentiert und in einer Defensio im Rahmen einer kommissionellen mündlichen Abschlussprüfung fachlich verteidigt werden.

## 2.5 Zusammenfassende Leitlinien

Zusammenfassend sind folgende Prinzipien für den Universitätslehrgang "Real Estate Management" als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- / Modulare, berufs begleitende erfahrungsbasierte Führungskräfte-Ausbildung auf Basis eines State-of-the-Art der Management-Forschung
- / Vermittlung von Verhaltenswissen im Umgang mit schwierigen Führungssituationen
- / Vermittlung von spezifischem Fachwissen und vertiefenden Kenntnissen in relevanten Rechtsbereichen
- / Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz zur Bewältigung konkreter Herausforderungen im Führungsalltag
- / Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz im Bereich der Liegenschaftsbewertung und -verwertung
- / Vertiefung in speziellen Themen des Immobilienmanagements

Die Realisierung dieser angestrebten Zielsetzungen im Detail wird durch die nachfolgenden Artikel spezifiziert.

### **3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept des Universitätslehrgangs „Real Estate Management“**

#### **3.1 Dauer des Lehrganges**

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über die Dauer von insgesamt vier Semestern und besteht aus 6 Modulen mit 90 ECTS Punkten. Die Gesamtdauer beträgt 632 UE inkl. Erstellung bzw. Defensio einer Master Thesis.

Die Module setzen sich wie folgt zusammen:

- / Modul 1: Real Estate Economics
  
- / Modul 2: Real Estate Business
  
- / Modul 3: Real Estate Insurance
  
- / Modul 4: Real Estate Legal
  
- / Modul 5: Real Estate Finance
  
- / Modul 6: Real Estate Asset-Management

## 3.2 Gliederung des Lehrganges

| <b>Modul</b>   | <b>Thema</b>   | <b>UE <sup>[1]</sup></b> | <b>ECTS</b> | <b>Sem.</b> |
|----------------|--|--------------------------|-------------|-------------|
| <b>Modul 1</b> | <b>Real Estate Economics:</b>  |                          |             |             |
|                | Volkswirtschaftliche Grundlagen (Bedeutung der Immobilienwirtschaft)                               | 16                       | 2           | 1           |
|                | Volkswirtschaftslehre: Update  | 8                        | 1           | 2           |
| <b>Modul 2</b> | <b>Real Estate Business:</b>   |                          |             |             |
|                | Betriebswirtschaftliche Grundlagen I (Typologische und institutionelle Aspekte)                    | 8                        | 1           | 1           |
|                | Betriebswirtschaftliche Grundlagen II (Funktionenspezifische Aspekte)                              | 16                       | 2           | 1           |
|                | Grundlagen: Projektentwicklung   | 24                       | 3           | 1           |
|                | Betriebswirtschaftliche Grundlagen: Update   | 8                        | 1           | 2           |
|                | Vertiefung: Projektentwicklung   | 16                       | 2           | 2           |
|                | Präsentationstechniken   | 8                        | 1           | 2           |
|                | Case-Study/Feasibility Studies: Projektentwicklung   | 16                       | 2           | 2           |
|                | Immobilienmarketing  | 16                       | 2           | 3           |
|                | Case-Study zu Immobilienmarketing  | 16                       | 2           | 3           |
|                | Grundlagen: Führung in und Organisation von Immobilienunternehmen                                  | 24                       | 3           | 3           |
|                | Immobilien-Portfoliomanagement   | 16                       | 2           | 3           |
|                | Corporate vs Private Real Estate Management vs Public Real Estate Management                       | 16                       | 2           | 3           |
|                | Spezielle Aspekte: Führung in und Organisation von Immobilienunternehmen                           | 24                       | 3           | 4           |
| <b>Modul 3</b> | <b>Real Estate Insurance:</b>  |                          |             |             |
|                | Versicherungswesen   | 16                       | 2           | 1           |
| <b>Modul 4</b> | <b>Real Estate Legal:</b>  |                          |             |             |
|                | Grundlagen des VerwR I (Übersicht der Tätigkeitsfelder; Berufsrechtliche Grundlagen - Maklerrecht) | 8                        | 1           | 1           |
|                | Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (BR) I (Vertragsrecht; Bauträgervertragsgesetz, KSCHG)          | 24                       | 3           | 1           |
|                | Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (BR) II (WEG; WGG; MRG)   | 16                       | 2           | 1           |
|                | Arbeits- und Sozialrecht   | 16                       | 2           | 1           |
|                | Grundlagen des VerwR II (Grundbuch; Vermessungswesen; Baurecht, Agrarrecht)                        | 24                       | 3           | 1           |
|                | Grundlagen des VerwR III (Grundverkehr, GemeindeplanungG, Denkmalschutz)                           | 16                       | 2           | 1           |
|                | Grundlagen des VerwR IV (WBF, LiegenschaftsbewG)   | 16                       | 2           | 1           |
|                | Grundlagen des Steuerrechts  | 24                       | 3           | 1           |
|                | Vertiefung und Update zum Bürgerlichen Recht (BR)  | 8                        | 1           | 3           |
|                | Vertiefung und Update zum VerwR  | 8                        | 1           | 3           |
|                | Immobilien im Steuerrecht und in der nationalen und internationalen Rechnungslegung                | 24                       | 3           | 4           |
| <b>Modul 5</b> | <b>Real Estate Finance:</b>  |                          |             |             |
|                | Investitionsentscheidung: Grundlagen der Finanzmathematik; Methoden der Investitionsrechnung       | 16                       | 2           | 2           |
|                | Immobilienbewertung  | 24                       | 3           | 2           |
|                | Immobilienfinanzierung   | 16                       | 2           | 2           |
|                | Case-Study zu Immobilienbewertung und -finanzierung  | 16                       | 2           | 2           |
| <b>Modul 6</b> | <b>Real Estate Asset-Management:</b>   |                          |             |             |
|                | Grundlagen: Facility-Management  | 16                       | 2           | 1           |
|                | Immobilienanalyse (Standort-/Markt-/Gebäude-/Mietanalysetechniken)                                 | 16                       | 2           | 2           |
|                | Vertiefung: Facility- und Asset-Management   | 16                       | 2           | 3           |
|                | Wissenschaftliches Arbeiten / Methodologie   | 8                        | 1           | 2           |
|                | Master Thesis  | 48                       | 15          | 3/4         |
|                | Defensio Master Thesis   | 24                       | 5           | 4           |
|                | <b>Summen</b>  | <b>632</b>               | <b>90</b>   |             |

[1]UE= Unterrichtseinheiten. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002 (folgend „UG“) werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

### **3.3 Didaktisches Ausbildungskonzept**

Das didaktische Konzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg während des Studienjahres möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden. Die Inhalte in den Themenblöcken sollen theoretisch fundiert, anwendungsbezogen, integrativ und transferorientiert vermittelt und erarbeitet werden. Mittels

- / Fachvorträgen
- / Gruppenarbeiten/Workshops/Intensivtrainings
- / Fallstudien und Simulationen
- / adäquaten Medieneinsatzes
- / Arbeitsblättern und Checklisten
- / Feedback, Selbstkontrolle und Selbstbewertung
- / Diskussion/Besprechung, Aufarbeitung von Fallbeispielen aus dem Praxisumfeld

soll diese Zielsetzung erreicht werden. Ergänzt wird das didaktische Konzept durch die praxisrelevante Anwendung des Gelernten in der Master Thesis mit einem konkreten Thema aus dem immobilienwirtschaftlichen Umfeld.

## **4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren**

### **4.1 Voraussetzung der Zulassung**

Voraussetzung für die Zulassung ist:

(1) ein Hochschulabschluss bzw. ein postsekundärer Bildungsabschluss und mindestens 2 Jahre facheinschlägige Berufserfahrung

oder

(2) Universitätsreife (Matura, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung) und mindestens 3 Jahre facheinschlägige Berufserfahrung

oder

(3) eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. berufsbildende mittlere Schule bzw. Befähigungsprüfung als Immobilienreuhänder/in und mindestens 5 Jahre

facheinschlägige Berufserfahrung.

Die Bewerbung um Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmer/innen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen.

Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt anzusuchen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden im Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- / Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
- / mittelfristige Karriereplanung
- / Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung

Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Die Entscheidung für eine Aufnahme in den Lehrgang wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der Lehrgangsleitung getroffen.

## **4.2 Aufnahmeverfahren**

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Universitätslehrgang werden bei der Lehrgangsleitung eingereicht und von dieser geprüft. Im Rahmen der Zulassung ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen mit dem Ziel, die fachlichen, erfahrungsmäßigen und personalen Qualifikationen und persönlichen Ausbildungsziele der Bewerber/innen im Hinblick auf die Angemessenheit des Lehrganges zu ermitteln. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auch standardisierte Testverfahren zum Einsatz kommen. Die Vorgehensweise und formelle Kriterien sind mit der wissenschaftlichen Leitung abzustimmen.

## **4.3 Anrechnungsmöglichkeiten**

Vorleistungen aus Studien, berufsbegleitenden Lehrgängen und akademischen Lehrgängen können nach § 78 UG und vorhandener Gleichwertigkeit angerechnet werden.

# **5 Prüfungen und Prüfungsordnung**

## **5.1 Schriftliche Fachprüfung**

Die Prüfungsordnung sieht für jeden Themenblock der jeweiligen Module (s. hierzu Pkt. 3.1) eine schriftliche Überprüfung mit einer Dauer von mindestens 30 Minuten vor.

Keine schriftliche Prüfung sondern die Überprüfung an Hand von Eigenpräsentationen/schriftlichen Arbeiten ist für folgende Themenblöcke vorgesehen:

- / Präsentationstechniken
- / Wissenschaftliches Arbeiten / Methodologie
- / Case-Study zur Immobilienbewertung und -finanzierung
- / Case-Study/Feasibility Studies: Projektentwicklung
- / Case-Study zu Immobilienmarketing

Die schriftlichen Prüfungen werden in Form von Einzelprüfungen durchgeführt, die im Laufe der jeweiligen Semester stattfinden. Es gibt pro Semester einen Haupttermin und drei Wiederholungstermine, wobei die Prüfung beim letzten Wiederholungstermin vor einer Kommission abgelegt werden muss. Freiwillige Prüfungswiederholungen (bei einem zuvor bereits positiv absolvierten Antritt) sind gern§ 77 Abs. 1 UG möglich.

## **5.2 Master Thesis**

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs ist die Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer „Master Thesis“ erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte, nach wissenschaftlichen Standards aufbereitete Arbeit, die die Reflexion des Erlernten und der gemachten Projekterfahrungen beinhaltet und diese mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen eines gewählten Fachgebietes ergänzt. Die Kernaussagen der Master Thesis werden am Ende des Universitätslehrgangs vom/von der Verfasser/in inhaltlich verteidigt (Defensio) und vom Prüfungssenat beurteilt. Die Beurteilung geht in das Abschlusszeugnis ein.

## **5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung**

Am Ende des Universitätslehrgangs findet eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung statt. Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der inhaltlichen Verteidigung der Master-Thesis.

## **5.4 Der Prüfungssenat**

Die Abschlussprüfung findet vor einem zu konstituierenden Prüfungssenat statt. Der Prüfungssenat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet und besteht aus mindestens drei Mitgliedern:

- / Wissenschaftliche Leitung als Vorsitzende/r
- / zwei Mitglieder des Lehrkollegiums (mind. eines davon habilitiert)

Der jeweilige Prüfungssenat ist an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit.

## **5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung**

Voraussetzung zum Antritt zur kommissionellen Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung der schriftlichen Fachprüfungen aus den unter Punkt 5.1 angegebenen Modulen.

Zudem ist eine zumindest 75 %-ige Anwesenheit im gesamten Lehrgang für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung erforderlich. Erbringen Teilnehmer/innen diese Anwesenheitserfordernisse nicht, so kann dies in begründeten Fällen durch eine zusätzliche Seminararbeit über die versäumte Lehrveranstaltung kompensiert werden. Die Entscheidung über die Zulassung zu dieser Prüfungsart obliegt der wissenschaftlichen Leitung und die Beurteilung dieser Seminararbeit erfolgt durch den/die bestellte/n Lehrveranstaltungsleiter/in.

## **5.6 Beurteilung von Prüfungen**

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen/Teilprüfungen, die kommissionelle Abschlussprüfung bzw. Defensio und Beurteilung der Master Thesis wird eine fünfteilige Notenskala gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002 angewendet.

Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist gem. § 73 Abs. 3 UG bei der kommissionellen Abschlussprüfung noch eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **6 Lehrgangsabschluss**

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen werden durch ein Zeugnis beurkundet.

Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird gem. § 58 Abs. 1 UG entsprechend der akademische Grad „Master of Science (Real Estate Management)“, abgekürzt „MSc (Real Estate Management)“ verliehen, welcher gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen ist.

## **7 Evaluierung des Universitätslehrgangs**

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluierung der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische

Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluierung werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs begutachtet, um seitens der wissenschaftlichen Leitung gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Die Evaluierung eines ULGs an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 23 zu erfolgen.

## **8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung**

Für die wissenschaftliche Leitung und somit die Gesamtverantwortung für den Lehrgang wird von der Alpen-Adria-Universität eine wissenschaftliche Leiter/in mit einer facheinschlägigen *venia docendi* nominiert. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangsaufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastvortragenden und die regelmäßige Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrenden gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen.